





Anerkennung

Die durch
Stiftungsgeschäft nebst Satzung vom 29. November 2004
als selbständige Stiftung bürgerlichen Rechts
errichtete

Bürgerstiftung Wesseling

mit Sitz in Wesseling
wird
als rechtsfähig anerkannt.

Köln, den 8. Dezember 2004

Bezirksregierung Köln



(Jürgen Roters)